

Aarau, 21. März 2016



Einwohnerrat der Stadt Aarau

Postulat „Ausländerstimmrecht“

Im Jahr 1980 hat das Aargauer Volk die heutige Verfassung angenommen und die grundlegenden Rechte und Pflichten aller hier lebenden Menschen geregelt. Nach §1 der Verfassung geht sämtliche Staatsgewalt von den Stimmberechtigten und den Behörden aus. Stimmberechtigt ist nach §59, wer das Schweizer Bürgerrecht hat und 18 Jahre alt ist.

Was die rot-grüne Ratsmehrheit mit dem vorliegenden Postulat tut, ist nichts anderes als politische Zwängerei. Sie will einen der wichtigsten Eckpfeiler unserer Demokratie über Bord werfen: Nämlich den Grundsatz, dass Verantwortung und Mitbestimmung mit der vollendeten Integration, also dem Schweizer Bürgerrecht, kommen. Die Ratslinke weiss dabei genau, dass Ihr Anliegen in der Bevölkerung chancenlos ist: 1996 wurde eine entsprechende Initiative mit 85% verworfen worden. Vor wenigen Wochen hat der Grosse Rat eine solche Motion wuchtig bachab geschickt. Im Jahr 2011 sagten 84% der Luzerner „Nein“, im Jahr 2013 75% der Zürcher, im Jahr 2014 85% der Schaffhauser. Wie löst man also das Problem? Man versucht die Gemeinwesen, also vorliegend die Stadt Aarau, für das Unterfangen einzuspannen. Anstatt, wie dies die Verfassung vorsieht, eine Volksinitiative zu lancieren, lässt man die Stadt die Arbeit machen. Ganz nach dem Motto lieber fremdes Geld ausgeben als das eigene. Lieber andere Bemühen als sich selber Mühe geben. Wieso soll man Energie in eine Volksinitiative stecken, wenn man die Arbeit dem Gemeinwesen, bzw. der Stadt auferlegen kann. Böse Zungen würden sagen: Ganz im sozialistischen Sinne.

Das zentrale Argument, die Demokratie werde mit dem Ausländerstimmrecht gestärkt, ist grundfalsch. Das umgekehrte ist der Fall. Die Demokratie wird verwässert, indem das Stimmrecht abgewertet wird. Es ist auch grundfalsch, die Integration vom Stimm- und Wahlrecht abhängig zu machen. In der Schweiz ist die Demokratie eng mit dem Staatsbürgerrecht verbunden. Unsere Demokratie ist denn auch einzigartig. In keinem anderen Land haben die Bürger derart viele Mitbestimmungsrechte wie in der Schweiz. In keinem anderen Land wird dem Bürger derart viel Verantwortung zugebilligt wie in der Schweiz. Mitbestimmung und Verantwortung geht aber mit vollendeter Integration einher und die Staatsbürgerschaft ist die letzte Stufe der Integration. Zuerst kommen die Integration, dann die Staatsbürgerschaft und dann die Mitbestimmung und die Verantwortung.

Die Einführung des kommunalen Stimmrechts für Ausländerinnen und Ausländer verletzt auch den Grundsatz der „Einheit aller politischen Rechte“. Politische Rechte und das Staatsbürgerrecht müssen kongruent sein. Das vorliegende Postulat bezweckt die Schaffung einer Zweiklassengesellschaft unter den Stimmbürgern. Die einen dürfen nur kommunal abstimmen, die anderen auch kantonale und beim Bund. Vergessen wird auch, dass das Staatsbürgerrecht nicht nur Rechte sondern auch Pflichten beinhaltet. Mit dem Ausländerstimmrecht werden zwei Klassen von Staatsbürgern geschaffen, die einen, die nur Rechte, nicht aber Pflichten haben, und die anderen die Rechte und auch Pflichten, wie z.B. die Wehrpflicht, haben. Ein solches Modell ist undemokratisch und verfassungswidrig.

Völlig unverständlich und schockierend ist auch das Verhalten des Stadtrates in dieser wichtigen Frage. Am 17. August 2015 lehnte der Stadtrat das genau gleiche Anliegen ab. Der Stadtrat führte damals richtig aus, dass das Ausländerstimmrecht Sache des Aargauer Volkes und nicht der Stadt Aarau sei. Gerade einmal sechs Monate später hat es sich der Stadtrat anders überlegt. Nun spricht er sich plötzlich für ein Ausländerstimmrecht aus. Wie es zu dieser Meinungsumschwung gekommen ist, wird mit keinem Wort erwähnt. Der Stadtrat nimmt sich nicht einmal die Mühe, diese 180 Grad Kehrtwende mit einer faulen Ausrede zu kaschieren. Solche willkürlichen Schwenker lassen unweigerlich die Frage aufkommen, wie seriös solche wichtigen Anliegen geprüft und bearbeitet werden. Aus bürgerlicher Sicht ist es auch befremdlich zu sehen, wie ein eigentlich bürgerlicher Stadtrat ein solch linkes Anliegen unterstützt. Man fragt sich unweigerlich wie bürgerlich der Stadtrat noch ist. Böse Zungen würden sagen, der Stadtrat trägt ein bürgerliches Mäntelein, darunter ist's aber tiefrot. Ganz wie unsere Finanzen.

Die SVP-Fraktion lehnt das Postulat einstimmig ab.

Für die Fraktion der SVP
Simon Burger